

WK 29.12.1954

Dr. Spitta zur bedingten Freilassung Otto Löblich

An der bedingten Freilassung des ehemaligen NS Staatsrats Otto L ö b l i c h, die kurz vor Weihnachten erfolgte, sei der Senat „völlig unbeteiligt“, stellte in der gestrigen Senatssitzung der Senator für Justiz und Verfassung, Bürgermeister Dr. S p i t t a, fest.

Wie der Bürgermeister erklärte, habe er von der Freilassung Löblich auf Grund eines Gerichtsbeschlusses erst durch die Presse am Morgen des 24. Dezember erfahren. Das Gericht habe dabei von seinem Recht Gebrauch gemacht, einen Verurteilten wegen guter Führung aus der Haft zu entlassen, wenn er zwei Drittel der Strafe verbüßt habe.

Dies sei bei Löblich der Fall gewesen.

**Privatarchiv
W. Hundertmark**